Bekanntmachung der Stadt Barby Landschaftsplan der Einheitsgemeinde

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 06.12.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit dem Landschaftsplan gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Das Plangebiet erstreckt sich über die Stadt Barby mit den Ortsteilen Glinde, Pömmelte, Gnadau, Wespen, Tornitz, Barby (Elbe), sowie Groß Rosenburg, Sachsendorf, Breitenhagen, Lödderitz und Zuchau.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB. Hierzu fanden 2019 Bürgerversammlungen statt. In diesen Versammlungen wurden vom Planungsbüro Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH die Grundzüge eines Flächennutzungsplanes und eines Landschaftsplanes vorgestellt.

Mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2022 auch der Entwurf des Landschaftsplanes, bestehend aus Textteil und Kartendarstellungen, beschlossen.



Landschaftsgliederung der Stadt Barby

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Landschaftsplanes, bestehend aus der Darstellungen der Restriktionen, der Geologie, der Bodentypen, der Bodeneigenschaften, des Grundwassers, der Oberflächengewässer, des Lokalklimas, der Biotoptypenkartierung in 4 Teilplänen, der Tabellen der Wirkanalyse und der Kompensationen, die Maßnahmenkarte und die dazugehörige Konzeption liegen in der Zeit

vom 12.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus. Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 039298/67235). Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html eingestellt. Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an voigt@stadt-barby.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Veränderungsverbot

Gemäß § 48 Landesnaturschutzgesetz sind bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens aber drei Jahre lang, alle Änderungen verboten. Die aktuell ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform der betroffenen Flächen bleibt unberührt. Soweit die Flächen oder Objekte allerdings zurzeit bereits als Schutzgebiet (z.B. Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet) oder Schutzobjekt (z.B. Naturdenkmal) festgesetzt sind, gelten die aktuell bestehenden Verbote bis zum Inkrafttreten der Landschaftspläne weiter.

Barby, den 29.11.2022

Siegel

Torsten Reinharz Bürgermeister